

tischen Religionseifers in die vom Parlament beschlossene *Testakte* willigen, nach der alle, welche nicht den Suprematseid leisteten (S. 95), von Ämtern im Heer und im bürgerlichen Dienst ausgeschlossen sein sollten; der eigene Bruder Karls, Jakob, Herzog von York, mußte daraufhin, weil er Katholik war, seine Stelle als Grofsadmiral aufgeben. Da Karl II. keinen ehelichen Sohn hatte, so war indessen Jakob der voraussichtliche Thronfolger; dadurch ward aber der religiöse Eifer der protestantischen Massen nur noch mehr angefacht. Vergeblich suchte Karl 1679 durch Unterzeichnung der *Habeascorpusakte*, laut der jeder verhaftete Engländer binnen längstens drei Tagen dem Richter zur regelmässigen Verhandlung vorgeführt werden muß, das 1679 gewählte (zweite) Parlament zu gewinnen; das Unterhaus nahm 1680 das „Ausschlufsgesetz“ (*bill of exclusion*) an, durch das der Herzog von York als zur Thronfolge unfähig erklärt wurde; allein die Lords verwarfen das Gesetz, und infolge einer Verschwörung, die Karls II. unehelichen Sohn, den Herzog von Monmouth, auf den Thron bringen wollte, schlug die Volksstimmung zu Gunsten Karls und seines Bruders um; das (dritte) Parlament (von dem auch die Taggelder für die Abgeordneten abgeschafft wurden) war ihnen gefügig, und die Exklusionsbill war und blieb abgethan. Während dieser Parteikämpfe bildeten sich die beiden Parteien der Whigs und Tories (in der Einzahl *tory*), von denen die ersteren „die unveräußerliche Souveränität des Volks, das Recht der Revolution“ verteidigten und im Parlament „den verkörperten Willen des Volks“ erblickten, während die Tories „Vertreter der Autorität von Gottes Gnaden, der Obrigkeit von Rechts wegen“ waren. Die Whigs waren übrigens keine demokratische Partei im Sinn der Gegenwart; ihre Führer waren freisinnige Edelleute, und bei dem beschränkten Wahlrecht war die Aristokratie fast allein Herrin des Unterhauses. In der Frage der Thronfolge waren die Whigs natürlich Gegner, die Tories aber Anhänger des Herzogs von York als des in ihren Augen rechtmässigen Erben der Krone. Nachdem Karl II. im Februar 1685 gestorben war, von einem katholischen Geistlichen mit den Sterbesakramenten versehen,

Testakte
1673.

Habeascorpusakte
1679.

Exklusionsbill
1680.

Whigs und
Tories.